

## XI. Unternehmen und Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)

### Vorbemerkung

#### A. Arbeitsstätten

Die Arbeitsstättenzählung 1961 erstreckte sich auf die Arbeitsstätten in fast sämtlichen Wirtschaftsbereichen und vermittelt ein umfassendes Strukturbild der Volkswirtschaft. Von der Zählung ausgenommen waren nur die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie die privaten Haushalte in ihrer Eigenschaft als Arbeitsstätten.

Als **Arbeitsstätten** gelten die örtlichen Einheiten, also alle räumlich getrennten Arbeitsstätten, in denen unter Einschluß des Leiters mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich ständig tätig ist.

Die **Unternehmen** sind entweder einzige Niederlassungen (Einbetriebsunternehmen) oder sie stellen Zusammenfassungen mehrerer Arbeitsstätten, nämlich jeweils einer Haupt- mit einer oder mehreren zugehörigen Zweigniederlassungen (Mehrbetriebsunternehmen) dar.

Die Angaben über **Beschäftigte** umfassen Tätige Inhaber, Mithelfende Familienangehörige sowie alle in abhängiger Tätigkeit stehende Personen. Auch vorübergehend Abwesende sind in den Angaben enthalten.

In Tabelle 1 werden voneinander unabhängige Ergebnisse über Arbeitsstätten und über Unternehmen (darunter gesondert über Mehrbetriebsunternehmen) nachgewiesen, und zwar jeweils nach Ländern des Sitzes der betriebl. Institutionen. Die Tabelle weist ferner bei den Mehrbetriebsunternehmen die zugehörigen Arbeitsstätten nach Ländern des Unternehmenssitzes aus.

In Tabelle 2 werden Arbeitsstätten und Beschäftigte von Mehrbetriebsunternehmen außer nach Ländern des Unternehmenssitzes (Tab. 1 Spalten 6 und 7 = Tab. 2 Spalte 1) auch noch nach Ländern des Sitzes dieser Arbeitsstätten selbst nachgewiesen.

#### B. Kostenstrukturstatistik

Kostenstrukturerhebungen finden auf repräsentativer Grundlage in vierjährigem Turnus in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft statt (Industrie, Handwerk, Verkehrsgewerbe, Handel, Gastgewerbe, Freie Berufe).

Die Tabellen enthalten Teilergebnisse für das Verkehrsgewerbe und Freie Berufe für 1967. Erhebungseinheit ist das **Gesamtunternehmen** bzw. die Praxis. Die erfaßten Unternehmen wurden zumeist nach Wirtschaftsklassen der »Systematik der Wirtschaftszweige« (Ausgabe 1961) und Größenklassen nach der Gesamtleistung bzw. nach den Einnahmen gruppiert. Hierbei wurden Unternehmen mit Betriebskombinationen der Wirtschaftsklasse zugeordnet, in der ihr wirtschaftlicher Schwerpunkt lag.

Der Wert der **Gesamtleistung** — als Bezugsgrundlage für die Kosten — ergibt sich im Verkehrsgewerbe aus dem wirtschaftlichen Umsatz, der Bestandsveränderung an selbthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen und den aktivierten innerbetrieblichen Leistungen. Bei den Freien Berufen wird die Gesamtleistung aus den Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit — vermehrt um die Zunahme oder vermindert um die Abnahme der Außenstände — ermittelt. Soweit diese nicht erfragt wurden, dienen die Einnahmen als Bezugsgrundlage für die Kosten. Ausgewiesen werden die ursprünglich anfallenden Kosten (Personalkosten, Materialverbrauch usw.).

#### C. Bilanzen der Unternehmen

**Nominalkapital der Aktiengesellschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung:** Als **Zugang** werden neben den Neugründungen auch die Fortsetzungen (nach § 274 AktGes 1965 oder § 60 GmbHGes) und die Umwandlungen aus einer anderen Rechtsform gewertet. Zahl und Betrag der **Kapitalerhöhungen** decken sich nicht mit den Ergebnissen der Emissionsstatistik der Deutschen Bundesbank, weil der Zeitpunkt der Emission junger Aktien meist nicht mit der Eintragung im Handelsregister zusammenfällt. Änderungen in der Zuordnung nach Wirtschaftszweigen und Berichtigungen sind in der Tabelle nicht ausgewiesen; der Endbestand zum 31. 12. 1969 läßt sich deshalb nicht ohne weiteres an Hand der Zu- und Abgänge auf den früher veröffentlichten Bestand zum 31. 12. 1968 (Stat. Jahrbuch 1969) zurückrechnen.

**Jahresabschlüsse der Aktiengesellschaften:** Die Bilanzstatistik beruht auf den Pflichtveröffentlichungen der Aktiengesellschaften im Bundesanzeiger. Die Zahl der jeweils erfaßbaren Bilanzen ändert sich von Jahr zu Jahr; daher werden stets die genau vergleichbaren Bilanzen zweier Jahre gegenübergestellt, damit die im Geschäftsjahr eingetretene Veränderung klar erkennbar ist. In Anbetracht der in den letzten Jahren relativ konstanten Erfolgsstruktur sind jedoch in Tabelle 5 nur die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 1967 enthalten. Lediglich die Position »Gesamtleistung« wird für beide Jahre ausgewiesen.

**Dividende auf Stammaktien:** Dividendeberechtigt ist der Nominalbetrag der Stammaktien aller erfaßten Gesellschaften nach Abzug der ausstehenden Einlagen. Das dividendebeziehende Kapital umfaßt die Stammaktien nur solcher Gesellschaften, die eine Dividende gezahlt haben, und zwar nur den Teil, auf den tatsächlich ein Gewinn verteilt wird (bei einer Dividendengarantie für die freien Aktionäre beispielsweise nur deren Anteil an den Stammaktien). Außerdem sind hier die ausstehenden Einlagen und der Nominalbetrag der eigenen Aktien abgezogen.

**Öffentliche Wirtschaftsunternehmen:** Die Statistik der Jahresabschlüsse kommunaler **Eigenbetriebe** der Versorgung und des Verkehrs erfaßte rund 98% der Zahl der Eigenbetriebe von Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern und Landkreisen. Ferner wurde eine größere Anzahl ausgewählter Betriebe aus kleineren Gemeinden in die Statistik einbezogen. Die Tabellen enthalten außerdem Bilanzzahlen von kommunalen und staatlichen **Eigenesellschaften** und **Gesellschaften** mit kommunaler und staatlicher Beteiligung, soweit solche Unternehmen Versorgungs- und Verkehrsaufgaben erfüllen. Diese Gesellschaften sind größtenteils bereits in den Tabellen 1 bis 6 unter den Nummern 10 und 5 der Systematik enthalten.